

## **Leitfaden zur Praxisphase**

**für die Bachelorstudiengänge Angewandte Geodäsie, Geoinformatik und  
Wirtschaftsingenieurwesen Geoinformation**

### **1 Grundsätze und Ziele**

(1) In der Praxisphase soll der Anwendungsbezug der im Studium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen einer **Tätigkeit im Berufsfeld** sowie durch **Bearbeitung einer abgeschlossenen Aufgabe** (Projektarbeit) vertieft werden. Die Projektarbeit soll neben der Abrundung der fachlichen Ausbildung den Nachweis einer Befähigung zu berufsbezogener Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage ermöglichen.

(2) Die Praxisphase erfolgt üblicherweise im 7. Studiensemester. In der Regel bildet die Praxisphase die Grundlage für eine nachfolgende Bachelorarbeit.

### **2 Zulassung**

Die Zulassung erfolgt auf Antrag durch die Prüfungskommission. Die Zulassungsvoraussetzungen regelt die jeweils geltende Prüfungsordnung.

### **3 Ablauf**

Der Umfang der Praxisphase beträgt 18 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Regeldauer von 13 Wochen zuzüglich einer Nachbereitungszeit für den Projektbericht von 2 Wochen. Empfohlener spätester Beginn für die Praxisphase ist im Wintersemester der 01. September und im Sommersemester der 01. März.

### **4 Praxisstellen**

(1) Die Praxisphase soll in geeigneten Praxisstellen der Berufspraxis außerhalb oder innerhalb der Hochschule abgeleistet werden, bei denen sichergestellt ist, dass die Praxisphase von einer fachlich geeigneten Person betreut wird. Diese Person ist Ansprech- und Gesprächspartner der Studierenden und der Jade Hochschule.

(2) Die Praxisphase kann auch im Ausland absolviert werden.

## **5 Betreuung durch die Jade Hochschule**

(1) Jede oder jeder Studierende wählt sich in Verbindung mit dem Zulassungsantrag eine betreuende Hochschullehrerin oder einen betreuenden Hochschullehrer. Mit Zustimmung der Prüfungskommission können auch andere Prüfende nach § 15 (1) Satz 4 Teil A der BPO (z. B. Lehrbeauftragte, Professoren einer anderen Hochschule oder Personen, die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahren sind) für die Betreuung gewählt werden. Die Wahl der betreuenden Person ist mit dieser abzusprechen und nachzuweisen.

(2) In der Regel ist zur Betreuerin oder zum Betreuer zu wählen, wer später von der Prüfungskommission zur Prüferin oder zum Prüfer der Bachelorarbeit bestellt werden soll. Dabei ist zu beachten, dass mindestens eine der beiden prüfenden Personen Professorin oder Professor des Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie sein muss.

## **6 Wahl der Praxisstelle**

(1) Studierende sollen sich rechtzeitig und selbstständig um eine Praxisstelle bemühen. Bei Bedarf werden sie dabei durch Lehrende der Abteilung Geoinformation unterstützt. Die Wahl der Praxisstelle hat in Absprache mit der betreuenden Person aus der Hochschule zu erfolgen. Diese entscheidet über Anerkennung oder Ablehnung der vorgeschlagenen Praxisstelle.

(2) Ein Wechsel der Praxisstelle während der Praxisphase ist nur zulässig, wenn wichtige Gründe vorliegen. Ein beabsichtigter Wechsel bedarf der Zustimmung der betreuenden Person aus der Hochschule.

## **7 Vertrag mit der Praxisstelle**

Vor Beginn der Praxisphase schließen die oder der Studierende und die Praxisstelle einen Vertrag für die Praxisphase ab. Dieser ist der betreuenden Person aus der Hochschule vorzulegen. Für den Abschluss des Vertrages kann der für den jeweiligen Studiengang geltende Mustervertrag der Jade Hochschule verwendet werden.

## **8 Anerkennung der Praxisphase**

Die betreuende Person aus der Hochschule bewertet den Projektbericht auf Basis der jeweils geltenden Prüfungsordnung mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Hierbei sollte eine von der Praxisstelle abgegebene Beurteilung über den Erfolg der praktischen Ausbildung berücksichtigt werden.



Prof. Dr. Ingrid Jaquemotte  
Stand: 8/2017